

Konditoren BGL

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	167	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-05-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-05-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Lohnsätze – Lohnkategorie

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Monatslohn ab 1.5.2026
€		
1.	Partieführer(in)	2.452,00
2.	Zuckerbäcker(in)	
a)	nach dem 2. Gesellen(innen)jahr	2.359,00
b)	im 2. Gesellen(innen)jahr	2.181,00
c)	im 1. Gesellen(innen)jahr	1.974,00
d)	Gesellen(innen) während der Behaltepflicht	1.924,00
3.	Professionist(in), Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	2.153,00
4.	Hilfskraft in der Produktion ausgenommen Reinigungskräfte	1.929,00
5.	Sonstige Arbeiter(in)	1.924,00
6.	Servierer(in) und Ladner(in)	
a)	im 1. Jahr der Praxis	1.924,00
b)	nach dem 1. Jahr der Praxis	1.944,00
c)	nach dem 2. Jahr der Praxis	1.961,00

[Originalquelle](#)

Lohnsätze

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

Lehrlingseinkommen	ab 1.5.2026
im 1. Lehrjahr	672,00
im 2. Lehrjahr	840,00
im 3. Lehrjahr	1.030,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.